

08.05.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/075

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2023/013

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich "Soziale Arbeit" für das Projekt "Hope"

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	15.05.2023 -							
Rat	01.06.2023 -							

Beschlussvorschlag

Gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 20.000,00 EUR für den Bereich „Soziale Arbeit“ im Hinblick auf das Projekt „Hope- Internationaler Treffpunkt Neustadt a. Rbge.“ für den Zeitraum vom 01.03.2023 bis 28.02.2024 bewilligt.

Anlass und Ziele

Der Diakonieverband Hannover-Land hat mit Antrag vom 05.12.2022 um eine Zuschussgewährung von 20.000,00 EUR für das Projekt „Hope- Internationaler Treffpunkt Neustadt a. Rbge.“ für den Zeitraum 01.03.2023 bis zum 28.02.2024 gegeben. Es handelt sich hierbei um das Nachfolgeprojekt des Blau-gelben Treffpunktes, welches Flüchtlinge aus der Ukraine in den Fokus der Arbeit stellte. Mit dem Projekt „Hope“ soll das Angebot für die gesamt migrantische Bevölkerung in Neustadt a. Rbge. erweitert werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt/Investitionsnummer: 3517502.4318000		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR

Aufwand/Auszahlung	20.000,00 EUR	EUR
Saldo	20.000,00 EUR	EUR

Begründung

Die Aufgaben in der Migrations- und Fluchtarbeit nehmen durch die aktuellen Fluchtbewegungen stark zu. Ziel des Projektes ist es, soziale und berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten zu fördern und das Selbsthilfepotenzial zu unterstützen. Die Angebote umfassen verschiedene Bereiche, wie Begegnung, Bildung und Beratung. Für die städtische Sozialarbeit bietet dieses Projekt, gerade in Zeiten massiver Arbeitsbelastung, eine sinnvolle und gewinnbringende Unterstützung.

Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 02.03.2023 beschlossen, einen Zuschuss für das Projekt in Höhe von 20.000 EUR zu gewähren.

Der vorgenannte Zuschuss konnte nicht mehr in die Haushaltsplanung 2023 aufgenommen werden. Mithin besteht auf dem Produktkonto kein entsprechender Anteil und die vorgenannte Summe muss im Rahmen einer überplanmäßigen Aufwendung zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die Unabweisbarkeit ergibt sich aus dem gefassten Ratsbeschluss von März 2023 und der Tatsache, dass dem Diakonieverband dementsprechend eine Förderung zugesagt wurde und daraus das Projekt überhaupt erst möglich wird.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sorgen für eine hohe Lebensqualität. Wir motivieren und unterstützen die konstruktive Zusammenarbeit aller gesellschaftlicher Gruppen. Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die sich ergebenden Mehraufwendungen auf dem Produktkonto 3517502.4318000 in Höhe von insgesamt 20.000,00 EUR können im Rahmen der Allgemeinen Deckungsreserve gedeckt werden.

So geht es weiter

Die Stadt Neustadt a. Rbge. stellt dem Diakonieverband Hannover-Land den Betrag von 20.000,00 EUR als Anteil zur Gesamtfinanzierung des Projektes „Hope- Internationaler Treffpunkt Neustadt a. Rbge.“ für den Zeitraum vom 01.03.2023 bis 28.02.2024 unverzüglich nach Beschlussfassung zur Verfügung.

Fachbereich 2 - Bürgerdienste